

Ohne Zeit am Bahnübergang



Der Polizei im Landkreis liegen immer wieder Hinweise vor, dass von etlichen Verkehrsteilnehmern die Lichtsignale an beschränkten Bahnübergängen zunehmend ignoriert werden – und diese auch noch passiert werden, selbst wenn sich die Schranken bereits absenken. In der Vergangenheit kam es dabei bereits schon

zu Berührungen zwischen Kraftfahrzeugen und den sich senkenden Schranken ...

Die Polizei weist darauf hin, dass Fahrzeuge gemäß §19 Straßenverkehrsordnung vor dem Andreaskreuz zu warten haben, wenn sich ein Schienenfahrzeug nähert oder rotes Blinklicht oder gelbe oder rote Lichtzeichen gegeben werden.

Laut Bußgeldkatalog wird bei Nichteinhaltung eine Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeige gegen den Fahrzeugführer eingeleitet. Es ist dabei mit einem Bußgeld von mindestens 240 Euro, zwei Punkten und ein Monat Fahrverbot zu rechnen.

Die Polizei bittet Verkehrsteilnehmer, im Interesse der eigenen Sicherheit, an Bahnübergängen erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Zukünftig will vor allem die Polizei Bad Aibling hier entsprechende Verkehrskontrollen durchführen.